

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

**Haushaltsführung 2002**  
**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 10 Titel 681 01**  
**– Versorgungsbezüge für Beschädigte –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2002*  
*– II C 1 – Ar 0199 – 20/02 –*

Das Bundesministerium der Finanzen hat auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 26. November 2002 für das Haushaltsjahr 2002 seine Einwilligung nach Artikel 112 GG bei Kapitel 11 10 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte – in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50 Mio. Euro erteilt.

Die Mehrausgaben dienen der Zahlung der Versorgungsbezüge insbesondere an Kriegsoffer. Sie beruhen auf Rechtsverpflichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und sind daher unabweisbar.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen, da die Zahl der Leistungsempfänger anders ist, als dies bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2002 angenommen wurde.

